



12.03.2019

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales
Jugendamt**

Netzwerk der verbandlichen Jugendarbeit im Landkreis Waldshut

Beschlussvorlage

| Gremium | Sitzung am | Öffentlichkeitsstatus | Zuständigkeit |
|----------------------|------------|-----------------------|------------------|
| Jugendhilfeausschuss | 02.04.2019 | öffentlich | Beschlussfassung |

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderrichtlinie zur verbandlichen Jugendarbeit und deren Anwendung ab dem 01. Januar 2019. Das Jugendamt wird ermächtigt, die Förderrichtlinie der offenen Kinder- und Jugendarbeit bezogen auf die Förderung von Freizeitmaßnahmen und Fortbildungen analog anzupassen.

Sachverhalt:

Das Netzwerk der verbandlichen Jugendarbeit hat sich am 13.02.2019 gegründet und dient der Interessenvertretung und Unterstützung der im Landkreis arbeitenden Jugendverbände. Das Netzwerk übernimmt damit Teile des Aufgabenfeldes des Kreisjugendrings, der seine Auflösung zum 31.12.2018 beschlossen hat.

Wie in der Jugendhilfeausschusssitzung am 16.10.2018 berichtet, erweist es sich als zunehmend schwierig Ehrenamtliche zu einem Engagement über die örtliche Verbandsarbeit hinaus zu motivieren. Insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene konnten durch die Vereinsstrukturen eines Kreisjugendrings nicht erreicht werden.

Bei dem neu gegründeten Netzwerk der verbandlichen Jugendarbeit wird deshalb bewusst auf eine hierarchische Struktur und formale Anforderungen verzichtet. Dies ist möglich, weil die Auszahlung der Fördermittel zukünftig über das Jugendamt erfolgen wird.

Dem Netzwerk beitreten können alle Verbände, die

- an mindestens zwei Standorten im Landkreis vertreten sind,
- Kinder- und Jugendarbeit anbieten,
- mindestens 7 Mitglieder zwischen 6 und 27 Jahre haben und
- den demokratischen Grundprinzipien entsprechen.

Wer dem Netzwerk beitrifft, verpflichtet sich zur aktiven Teilnahme und hat mit mindestens mit zwei Vertretern oder Vertreterinnen bei den Treffen anwesend zu sein. Jährlich finden zwei Treffen des Netzwerks statt, von denen ein Treffen als anerkannte Juleica-Fortbildung anerkannt wird.

Das Netzwerk bestimmt zwei Sprecherinnen oder Sprecher, die zwischen den Treffen vernetzend aktiv sind und mit Unterstützung durch den Kreisjugendreferenten die Treffen vorbereiten und aktuelle Informationen den Verbänden bereitstellen.

Die Prüfung der Förderanträge und Auszahlung der Zuschüsse, die bis Ende 2018 durch den Vorstand des Kreisjugendrings erfolgte, soll zukünftig über das Jugendamt erfolgen. Verantwortlich für die Umsetzung des neuen Verfahrens ist der Kreisjugendreferent. Die Mitglieder der verbandlichen Jugendarbeit haben eine Anpassung der Förderrichtlinien vorgeschlagen und in Abstimmung mit dem Kreisjugendreferenten wurde die neue Förderrichtlinie eindeutiger und einfacher gefasst.

Die Mehrheit der Verbände sprach sich für eine Reduktion von bisher 6 Fördermaßnahmen auf zwei aus. Durch diese Vereinfachung ist es möglich, zukünftig die Freizeitmaßnahmen mit 2,- € pro Tag und Teilnehmende zu bezuschussen. Bei der Förderung der Fortbildungen sollen zukünftig die Regelungen aus dem Landesjugendplan übernommen werden, weshalb zukünftig die Förderung auch für 14-jährige in Anspruch genommen werden kann.

Die Erhöhung für die Freizeitmaßnahmen von bisher 1,- € auf 2,-€ lässt sich mit den im Haushalt für die verbandliche Jugendarbeit bereit gestellten Mittel umsetzen. Die wegfallenden Geschäftsaufwendungen des Kreisjugendrings sowie der Verzicht auf die Förderung der Maßnahmen 3 bis 6 gleichen die Mehraufwendungen aus.

Eine inhaltsgleiche Anpassung der Förderrichtlinie der offenen Kinder- und Jugendarbeit bezogen auf die Förderung von Freizeitmaßnahmen und Fortbildungen erfolgt nach Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses..

